

Mitteilung	5951/2020	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Welterbeinitiative "Eifeler Mülsteinrevier"; Gutachten Prof. Dr. Albrecht		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Seit Februar 2017 sind die Ortsgemeinden Ettringen und Kottenheim Kooperationspartner der Kooperationsvereinbarung „Eifeler Mülsteinrevier“ welche ursprünglich von den drei Partnern VGV Mendig, Stadt Mendig, sowie Stadt Mayen im Januar 2016 gegründet wurde und als Ziel die Anerkennung der historischen Mül- und Mahlsteinbrüche als UNESCO Weltkulturerbe hat.

Im Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Mayen in seiner Sitzung am 21.03.2018 dem Beitritt der VGV Vordereifel in die Arbeitsgemeinschaft „Welterbe Eifeler Mülsteinrevier“ zugestimmt.

Durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wurde Herr Prof. Dr. Albrecht im Jahr 2018 als Gutachter unter Vertrag genommen, um die Chancen eines Welterbe Antrags besser abschätzen zu können.

Herr Prof. Dr. Albrecht hat in der Zeit vom 19.10.2018 – 21.10.2018 das Eifeler Mülsteinrevier, gelegen in den vorgenannten Gebietskörperschaften, detailliert in Augenschein genommen. Eine weitere Begehung des Reviers durch Herrn Prof. Dr. Albrecht hat in der Zeit vom 13. – 14.02.2020 stattgefunden.

Nunmehr hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Frau Dr. Andrea Stockhammer (Sekretariat für das Welterbe in Rhld.-Pfalz) mit Mail vom 27.04.2020 folgendes mitgeteilt:

„Nun liegt das Gutachten von Herrn Prof. Albrecht zu den Welterbe Chancen des Eifeler Mülsteinreviers vor, welches ich Ihnen in der Anlage zusende. Herr Prof. Albrecht entwickelt darin eine mögliche Nominierungsstrategie für "Mülstein-, Werkstein- und Schottergewinnung von der Römerzeit bis in das 20. Jahrhundert (Chr. Geburt - 1950)" und formuliert die potentiellen Welterbe-Kriterien dazu. Er empfiehlt weiters dringend, eine Vergleichsstudie mit anderen historischen Mülsteinrevieren im relevanten geo-kulturellen Raum (Europa, Mittelmeerraum) zumindest in Grundzügen zu erarbeiten, um eine endgültige Entscheidung über die Erfolgchancen einer Nominierung treffen zu können. Herr Albrecht wäre bereit, eine gewisse Anzahl an gedruckten Exemplaren seines Gutachtens an seiner Universität anfertigen zu lassen, sofern das Medienzentrum solche Arbeitsaufträge derzeit annimmt. Bitte, sagen Sie mir, wie viele Exemplare Sie gerne hätten.

In Kürze werden Ihnen die vorläufigen Bewerbungsunterlagen für das Verfahren um Aufnahme auf die dt. Tentativliste zugehen. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung“.

Verwaltungsseitig möchten wir darauf hinweisen, dass der bisher erreichte Stand erst den Einstieg in das Antragsverfahrens bedeutet und noch ein langer, steiniger und zeitintensiver

Weg vor uns liegt. Positiv ist, dass wir überhaupt für eine Antragstellung im ersten Schritt in Frage kommen, sofern die nachfolgenden Punkte einer Klärung zugeführt sind. Einzelheiten sind nunmehr in organisatorischer, personeller, zeitlicher und struktureller Weise mit den Partnern und Beteiligten zu treffen. Es bedarf noch einer intensiven Beschäftigung mit vorhandenen und im geokulturellen Kontext vergleichbaren Mühlsteinrevieren als Grundlage für die unbedingt erforderliche Vergleichsstudie.

Es gilt nunmehr den Arbeitskreis „Eifeler Mühlsteinrevier“ in Abstimmung mit den Bürgermeistern der 6 Gebietskörperschaften kurzfristig mit dem Gutachten vertraut zu machen und hieraus insgesamt resultierende Arbeitsaufträge in eine Synopse zu kleiden. Insbesondere handelt es sich hierbei um strukturelle, personelle, und organisatorische Maßnahmen im Vorfeld zur Meldung der Maßnahme für die deutsche Tentativliste. Damit einhergehend ist ein derzeit noch nicht bezifferbarer finanzieller Aufwand.

Als zeitlicher Orientierungspunkt zur Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen ist derzeit die Fristsetzung zum 30.06.2021 zur Meldung von Vorschlägen der Länder für die deutsche Tentativliste an das Sekretariat für das Welterbe in Rhld.-Pfalz durch Schreiben des Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, 56226 Mainz, benannt.

Neben den Aufgabenstellungen aus dem Gutachten von Herrn Prof. Albrecht sind gemäß Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 29.04.2020 weitere formelle Erfordernisse einer Erledigung zuzuführen. Da der Welterbe-Status weitreichende Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden nach sich zieht ist es notwendig, dass die verantwortlichen politischen Gremien einen Beschluss zur Bewerbung um einen Platz auf der Tentativliste herbeiführen. Zudem erwartet auch die UNESCO unter dem Stichwort „*community involvement*“ dass die Bevölkerung eine Bewerbung bejaht und in diese eingebunden wird.

Wir werden weiter berichten.

||